

handlungsfähigen Person erteilt, die für den Betrieb oder Anlass verantwortlich ist und Gewähr für eine polizeilich klaglose und einwandfreie Führung des Betriebs oder Anlasses bietet.

- ² Diese Gewähr bietet in der Regel nicht, wer
- a) in den letzten fünf Jahren wiederholt oder in schwerwiegender Weise gegen Vorschriften der kantonalen oder kommunalen Gastwirtschaftsgesetzgebung oder der eidgenössischen oder kantonalen Lebensmittelgesetzgebung verstossen hat;
 - b) im Strafregister in den letzten fünf Jahren mehrere Verurteilungen aufweist, die im Zusammenhang mit der Ausübung des Gastgewerbes oder des Kleinhandels mit gebrannten Wassern stehen;
 - c) vor weniger als fünf Jahren eine Freiheitsstrafe von mehr als achtzehn Monaten verbüsst hat.

³ Zur Führung eines Betriebs hat die verantwortliche Person ihrem Gesuch einen aktuellen Auszug aus dem Strafregister und einen Nachweis, dass sie in den letzten fünf Jahren nicht wiederholt oder in schwerwiegender Weise gegen die eidgenössische oder kantonale Lebensmittelgesetzgebung verstossen hat, beizulegen.

⁴ Wer ein Gesuch stellt, hat unterschriftlich zu bestätigen, von den einschlägigen Bestimmungen Kenntnis genommen zu haben.

Gemäss Art. 5 Gastwirtschaftsgesetz für die Stadt Chur müssen schriftliche Gesuche zur Erteilung einer Gastwirtschaftsbewilligung mindestens einen Monat vor der beabsichtigten Eröffnung oder Übernahme eines Betriebes auf dem amtlichen Formular inkl. Beilagen bei der Stadtpolizei eingereicht werden.

Anbringen von Plakaten und Anzeigen

Die Stadtpolizei macht die Vereine und Organisationen darauf aufmerksam, dass das Anbringen von Plakaten und Anzeigen auf öffentlichem Grund untersagt ist.

Der Stadtrat hat mit einer dafür spezialisierten Firma einen Vertrag über die Plakatierung auf Stadtgebiet abgeschlossen. Wer für eigene Anlässe mit Plakaten oder Anzeigen werben will, kann sich an die Allgemeine Plakatgesellschaft APG wenden (Tel. +41 58 220 76 20 oder chur@apgsa.ch). Diese stellt Vereinen und Organisationen kostenlos Werbeflächen zur Verfügung und übernimmt auch den Aushang.

Die Stadtpolizei ist in Zusammenarbeit mit dem Werkbetrieb beauftragt, widerrechtlich angebrachte Plakate und Anzeigen zu entfernen und den Aufwand in Rechnung zu stellen.

www.chur.ch

Tiefbaudienste

Ausbau Bahnhof Chur West, Nachtarbeiten

Die Bauarbeiten am Bahnhof Chur West schreiten weiter voran. Am Donnerstag, 12. September 2024, beginnt der Einbau der neuen Personenunterführung «Rheinfelsweg» bei der Schönbühlstrasse. Für den Ausbau der beiden bestehenden, alten Eisenbahnbrücken sowie für den Einbau der vorfabrizierten Elemente der Personenunterführung «Rheinfelsweg» sind Nachtarbeiten von Donnerstag, 12. bis Sonntag, 15. September 2024, erforderlich.

Die Vorbereitungsarbeiten für die geplanten Gleisschiebungen ab Oktober 2024 dauern im gesamten Projektperimeter voraussichtlich noch bis Freitag, 6. September 2024, an.

Aufgrund der Ausführungsvorschriften im Bereich von Bahnanlagen sind weitere Nachtarbeiten, in den folgenden Zeiträumen, nötig:

5.8.–6.9.2024 22.00–6.00 Uhr
Arbeiten an den Fahrleitungsanlagen der Bahn im gesamten Projektperimeter.
(Nächte Montag–Freitag)

12.8.–28.9.2024 22.00–6.00 Uhr
Rückbau Baugrubensicherungen und alte Fundamente im gesamten Projektperimeter.
(Nächte Sonntag–Samstag)

2.–13.9.2024 22.00–6.00 Uhr
Baugrubensicherung Stützbauwerk Nord, Ringstrasse–Unterführung Rheinfelsweg.
(Nächte Sonntag–Freitag)

12.–15.9.2024 22.00–12.00 Uhr
Unterführung Rheinfelsweg: Einbau Personenunterführung und Ausbau Eisenbahnbrücken Meterspur- und Dreischienengleis.
(Nächte Donnerstag–Sonntag)

22.9.–6.10.2024 22.00–6.00 Uhr
Rückbau Schutzgerüst Los Mitte. Insgesamt 5 Nächte. (Nächte Sonntag – Freitag)

23.9.–5.10.2024 22.00–6.00 Uhr
Hinterfüllung Stützbauwerk Spaeter–Unterführung Rheinfelsweg.

(Nächte Montag–Freitag)
11.10.–1.11.2024 22.00–6.00 Uhr
Gleisbauarbeiten für das neue Meterspurgleis und Arbeiten an den Fahrleitungsanlagen der Bahn im gesamten Projektperimeter auf der Nordseite.
(Nächte Sonntag–Freitag)

Verkehrsführung

Seit Anfang August ist die Durchfahrt von der Sommeraustasse in Richtung Schönbühlstrasse gestattet. Die Zufahrt zu den angrenzenden Liegenschaften bleibt unverändert.

Die übrigen Bauarbeiten erfolgen ausserhalb des öffentlichen Strassennetzes.

Aus Sicherheitsgründen können die Bauarbeiten in unmittelbarer Gleisnähe und im Gefahrenbereich der Bahn nicht am Tag bei laufendem Bahnbetrieb und eingeschalteten Fahrleitungsanlagen ausgeführt werden. Wir sind bestrebt, die Nachtarbeiten, Behinderungen und Lärmim-

missionen auf ein Minimum zu beschränken und bitten Sie um Verständnis.

Weitere Informationen zu den geplanten Bauarbeiten finden Sie unter www.churwest.ch.

Rhätische Bahn AG und
Tiefbaudienste der Stadt Chur

Hochbaudienste

Sprechstunde Bausekretariat

Ohne Voranmeldung

Montag/Mittwoch/Freitag: 13.30–14.30 Uhr

Dienstag/Donnerstag: 8.00–9.00 Uhr

Öffentliche Planaufgabe

6. bis 26. September 2024

Auflageort:

Empfang Departement Bau Planung Umwelt, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. OG

Öffentlich-rechtliche Einsprachen:

sind bis 26. September 2024 schriftlich und begründet bei den Hochbaudiensten Stadt Chur, Bausekretariat, Stadthaus, Masanserstrasse 2, einzureichen.

Bauherrschaft:

STWEG Loëstrasse 159, Chur, vertreten durch arpa Holzbau GmbH, Trimmis

Bauobjekt:

Loëstrasse 159, Chur, Kataster Nr. 189
Wärmetechnische Dachsanierung mit Einbau Dachflächenfenster auf der Ost- und Westseite
Zone: Wohnzone 3

Bauherrschaft:

Modimport SA, Grono

Planverfasser:

ROMA Architektur und Bauleitung GmbH, Chur

ANZEIGE

24h-Betreuung gesucht?

Fürsorge für Ihre Lieben, Erleichterung für Sie. Wir unterstützen Sie respektvoll, individuell und zuverlässig. Von Krankenkassen anerkannt. Kostenlose Beratung.

Tel 055 611 60 30

www.homeinstead.ch



Home Instead
Zuhause umsorgt